

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH · Goldtschmidtstr. 5 · 21073 Hamburg

Teekenner GmbH

Fasanenstraße 91  
85591 VaterstettenAnsprechpartner:  
Lennart Kühn  
Tel. : +49(0)40 / 79 71 72 - 787  
l.kuehn@gba-group.de**Prüfbericht** **18017974 - 012**

Probenbezeichnung : Ingwer-Zitronengras Bio

Kennzeichnung : keine

Auftraggeber-Nr. : keine

Verpackung : Aluminiumverpackung

Probenmenge : 65 g

Probentransport : per Kurier

Eingang : 01.06.2018

Eingangstemperatur : Raumtemperatur

Probenahme : durch den Einsender

Prüfbeginn / -ende : 01.06.2018 / 11.06.2018

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Mit \* markierte Verfahren sind akkreditiert.

1 / 2

Prüfbericht : 18017974 012  
Probenbezeichnung : Ingwer-Zitronengras Bio  
Kennzeichnung : keine

### Untersuchungsergebnisse

<i>Pestizide und verwandte Substanzen</i>	<i>Messwert</i>	<i>Einheit</i>	<i>Methode</i>
Pestizide, GC-MS/MS	s. u.		§ 64 LFGB L 00.00-115, mod.: 2014-02 <sup>a</sup>
Pestizide, LC-MS/MS	s. u.		§ 64 LFGB L 00.00-115, mod.: 2014-02 <sup>a</sup>
Org. Chlorpestizide	nicht nachw.		
Org. Phosphorpestizide	nicht nachw.		
Org. Stickstoffpestizide	nicht nachw.		
Pyrethroide	nicht nachw.		
Weitere Pestizide, Synergisten	nicht nachw.		

#### Beurteilung:

Bei der analysierten Probe handelt es sich um ein zusammengesetztes Erzeugnis, für das bisher keine Pestizid-Höchstgehalte gemäß Verordnung (EG) 396/2005 festgelegt wurden. Höchstgehalte gemäß Verordnung (EG) 396/2005 wurden bisher ausschließlich für Einzelerzeugnisse in einer im Anhang zu dieser Verordnung definierten Angebotsform geregelt. Eine Beurteilung des Pestizid-Befunds für die vorliegende Probe kann daher nicht vorgenommen werden. Das Ergebnis der durchgeführten Pestizidanalyse erlaubt zudem keine Aussage über die Herkunft der nachgewiesenen Substanzen. Das Gesamterzeugnis ist somit in Hinblick auf die Regelungen der Verordnung (EG) 396/2005 verkehrsfähig, wenn die Zutaten verkehrsfähig sind.

Hamburg, 11.06.2018



i. A. L. Kühn

(Staatl. gepr. Lebensmittelchemiker / Kundenbetreuung)